

Die Deduktion der transzendentalen Apperzeption

von Patrick Grüneberg

4th Annual Graduate Conference, Faculty of Philosophy, Vrije Universiteit,
Amsterdam

Kant's Theoretical Philosophy and its Reception

7. September 2006

Abstract:

Johann Gottlieb Fichte beabsichtigt, zentrale Theoreme der Kantischen Philosophie explizit zu begründen bzw. abzuleiten. Dabei knüpft er das Unternehmen seiner Wissenschaftslehre direkt an die transzendente Apperzeption an und sieht sich der Aufgabe gestellt, diese aus der transzendentalen Struktur des Bewußtseins abzuleiten. Er gründet diesen Ansatz auf seine Kritik an Kant, daß dieser die Apperzeption nur faktisch postuliert, aber eben nicht deduktiv in ihrer Notwendigkeit begründet. Um diese Fichtesche Erweiterung des Kantischen Ansatzes zu zeigen, analysiere ich in einem ersten Schritt Kants Begriff der Apperzeption gegenüber einer Mannigfaltigkeit, um die damit im Sinne Fichtes durch Kant postulierte, aber nicht begründete Dichotomie eines erkennenden Subjekts und einer zu erkennenden Mannigfaltigkeit herauszustellen. Im nächsten Schritt zeichne ich nach einigen einleitenden Bemerkungen zur *Wissenschaftslehre 1811* die Deduktion der transzendentalen Apperzeption als Reflex der zugrundeliegenden Einheit des Bewußtseins nach. Abschließend argumentiere ich dafür, daß das Verhältnis der Fichteschen zur Kantischen Philosophie unter besonderer Berücksichtigung des Begriffs des Absoluten als eine legitime Fortführung der transzendentalphilosophischen bzw. methodenkritischen Grundlagen Kants bestimmt werden kann.

Einleitung

Von den zeitlich unmittelbaren Nachfolgern Kants schließt Johann Gottlieb Fichte (1762-1814) direkt an grundlegende Begriffe und Theoreme aus der *Kritik der reinen Vernunft* (im folgenden KrV) an. Es zeigt sich insbesondere, daß die Darstellungen Fichtes als Philosoph des Ich in einem pejorativ subjektivistischen Sinne als auch die Interpretation seines späten Denkens als Philosophie des Absoluten den argumentativen Kern des Fichteschen Denkens verfehlen. Bereits in seinen ersten systematischen Überlegungen sieht er sich vor die Aufgabe gestellt, Kants theoretischen Ansatz zu begründen. In der *Grundlage der gesamten Wissenschaftslehre* (1794; kurz: *Grundlage*) knüpft Fichte explizit an die *Transzendente Deduktion der Kategorien* und die transzendente Apperzeption an. Fichtes Begründungsanspruch zielt darauf ab, die Kategorien und das synthetische Prinzip der Apperzeption nicht nur als notwendige Bedingungen von Erkenntnis darzustellen, sondern sowohl die Kategorien als auch die Apperzeption selbst aus der apriorischen Struktur des gesamten Bewußtseins abzuleiten. Allerdings zeigt sich hier auch schon der maßgebende Unterschied des Fichteschen zum Kantischen Ansatz: Innerhalb seiner theoretischen Philosophie ist Kant an der apriorischen Struktur einer bestimmten Klasse von Urteilen, nämlich den synthetischen a priori, interessiert. Er entwickelt zu deren Begründung ein transzendentales Instrumentarium, das bestimmten methodischen Richtlinien unterliegt. Im Rahmen einer urteiltheoretischen Lesart führen diese Richtlinien Kant letztlich dazu, bestimmte Begründungsfragen nicht zu stellen bzw. auszuklammern. Zu diesen Fragen gehört auch eine Ableitung der transzendentalen Apperzeption bzw. der Kategorien. Eine eigene Begründung dieser Begriffe ist für Kants urteiltheoretisches Unternehmen letztlich auch nicht notwendig. Ebenso wenig stellt sich für Kant die Frage nach einer expliziten Begründung der Zwei-Quellentheorie, da er das Urteilsvermögen eines *endlichen* Vernunftwesens untersuchen will. Die zwei Quellen der Begriffe und Anschauungen stellen zunächst nichts weiter als die Konzeption dieses endlichen Vernunftwesens dar, das in seiner Endlichkeit nicht nochmals eigens begründet werden soll.

Demgegenüber erweitert Fichte den urteiltheoretischen Kontext der Kantischen Philosophie hin zu einer transzendentalen Bewußtseinsphilosophie, die nach den Bedingungen der Möglichkeit eines endlichen Vernunftwesens selbst fragt. In einem solchen bewußtseinstheoretischen Kontext stellt sich dann auch die Frage nach einer eigenen Begründung bzw. – so wie Fichte es konzipiert – nach einer Ableitung der transzendentalen Apperzeption und des Kategoriengefüges. Entwicklungsgeschichtlich gilt es in diesem Zusammenhang auf Karl Leonhard Reinhold (1757-1823) zu verweisen, dem Fichte entscheidende Hinweise auf eine Grundsatzphilosophie verdankt. Das zentrale Anliegen besteht dabei in einer Begründung des theoretischen *und* praktischen Bewußtseins aus *einem* zugrundeliegenden Prinzip. Diese umfassendere Gegenstandsbestimmung (i.U. zu Kants Dreiteilung) sieht sich im Rahmen der Fichteschen Philosophie allerdings weniger einer mentalistischen oder psychologisch fundierten Bestimmung des Bewußtseins verpflichtet, sondern konzentriert sich auf das epistemische bzw. praktische Vollzugsmoment, das jedem Bewußtseinsakt innewohnt. Daher spricht Fichte auch von den Bestimmungen des *Wissens* und konzipiert die Wissenschaftslehre als die Explikation der Möglichkeitsbedingungen „des Systems des

menschlichen Wissens“¹. In dieser Erweiterung des transzendentalphilosophischen Projekts verschiebt sich daher der Fokus von der Urteilsstruktur hin zur Struktur eines endlichen und insofern empirischen Bewußtseins bzw. eines Subjekts, das sich in seinen Bewußtseins- bzw. Wissensvollzügen von einer gegebenen Wirklichkeit unterscheiden kann.

Auch in seinem späteren Schaffen rekurriert Fichte immer wieder explizit auf Kant und will seine Theorie weiterhin als eine Fundierung der Kantischen Philosophie verstanden wissen. Um diesen Anspruch zu verdeutlichen und prüfen zu können, werde ich in einem ersten Schritt die Kantische Ausgangsposition eines formal bestimmten Subjekts und eines gegebenen Materials auf Grundlage der Transzendentalen Deduktion der KrV (B-Fassung) explizieren. (Abschnitt 1) Die von Kant lediglich faktisch postulierte Einheit des Bewußtseins bzw. die transzendente Apperzeption bildet den Ansatzpunkt der Fichteschen Untersuchung, die die Apperzeption selbst noch begründen will. Der zweite Abschnitt widmet sich der *Wissenschaftslehre 1811* Fichtes, in der eine solche Begründung liefert. In einem dritten Schritt werde ich die Fichtesche Fundierung mit dem Kantischen Ansatz vergleichen, um die Stichhaltigkeit der Deduktion der transzendentalen Apperzeption beurteilen zu können.

1 Die Kantische Theorie

Den Ansatzpunkt Fichtes bilden innerhalb der theoretischen Philosophie Kants die transzendente Apperzeption und deren Funktion in der Kategorienduktion. Um diese Anknüpfung bzw. Fichtes Fundierungsstreben zu verdeutlichen, analysiere ich in diesem Abschnitt die §§15 und 16 unter besonderer Berücksichtigung der Einheit des Bewußtseins, so wie Kant diese im Begriff der transzendentalen Apperzeption faßt. Diese Analyse bildet dann die Grundlage für die Fichtesche Kritik und erweiterte Begründung bzw. Deduktion dieses zentralen Theorems der Kantischen Transzendentalphilosophie.

2.1 Einheit versus Mannigfaltigkeit

Davon ausgehend, daß die Transzendente Deduktion (§§ 15-27) der B-Fassung zwei Beweisschritte aufweist², soll im ersten Schritt der §§ 15-21 erwiesen werden, *daß* Anschauungen unter der Einheit der transzendentalen Apperzeption stehen. Daran anschließend soll gezeigt werden, *wie* räumlich und zeitlich gegebene Anschauungen in das Kategoriengefüge einzuordnen sind (§§ 22-27). Für den hiesigen Zweck ist es völlig hinreichend, den ersten Beweisschritt – das *Daß* – zu untersuchen, da dort der Verstandesgebrauch und insbesondere die einheitsstiftende Funktion der transzendentalen Apperzeption expliziert wird. Dieser textimmanenten Analyse folgt im nächsten Abschnitt (1.2) die systematische Exposition der Problemstellung hinsichtlich des bloß faktischen Pos-

1 Fichte, Johann Gottlieb, Ueber den Begriff der Wissenschaftslehre (1794), in: Fichte-Gesamtausgabe der Bayerischen Akademie der Wissenschaften. (Hg.) Lauth, Reinhard-Jacob, Hans. Bad Cannstatt 1965, S. 107-172.

2 Vgl. dazu Klemme, Heiner F., Kants Philosophie des Subjekts. Systematische und entwicklungsgeschichtliche Untersuchungen zum Verhältnis von Selbstbewußtsein und Selbsterkenntnis. Hamburg 1996, S. 157-180 und Carl, Wolfgang, Die transzendente Deduktion in der zweiten Auflage (B129-169), in: Immanuel Kant, Kritik der reinen Vernunft. (Hg.) Mohr, Georg-Willaschek, Marcus. Berlin 1998, S. 189-216.

tulats der Apperzeption.

Anhand der transzendentalen Einheit der Apperzeption als striktem Formprinzip, das auf eine gegebene Mannigfaltigkeit sinnlicher Eindrücke als der Materialität der Erfahrung bezogen wird, soll die Struktur der Kantischen Erkenntnis im Hinblick auf das Haben von Anschauung überhaupt (§§ 15, 16) expliziert werden.

Der §15 nimmt seinen Ausgang bei der zugrundegelegten Dichotomie von Rezeptivität und Spontaneität. Ausgehend davon, daß das „Mannigfaltige der Vorstellungen [...] in einer Anschauung gegeben“ (B129) ist, die „bloß sinnlich, d.i. nichts als Empfänglichkeit“ (Ebd.) ist und die „Form dieser Anschauung [...] die Art [ist], wie das Subjekt affiziert wird“ (Ebd.), kann die Rezeptivität bzw. genauer: die Sinnlichkeit (als Form der Rezeptivität) als ein *passives* Vermögen charakterisiert werden.

Von diesem zunächst nur gegebenen Mannigfaltigen muß die „Verbindung (*conjunctio*) eines Mannigfaltigen überhaupt“ (Ebd.) unterschieden werden, da die verschiedenen sinnlichen Eindrücke – wie Farben, Umrisse, Konsistenzen – selbst nicht die Verbundenheit bieten, die ein Gegenstand als ein zusammenhängendes Konglomerat dieser Eindrücke mit sich bringt. Kant spricht in diesem Zusammenhang vom „Gewühle von Erscheinungen“ (A111). Obwohl es dem Menschen allerdings unmöglich ist, ein zerstreutes (rein empirisches) Bewußtsein zu haben, werden die unzusammenhängenden Sinneseindrücke dennoch „als eine Denkmöglichkeit“³ veranschlagt, um im Gegensatz dazu die Rolle der Einheit der Apperzeption und des Selbstbewußtseins als notwendige

Bedingungen für die Wahrnehmung eines Objekts als eines einheitlichen Zusammenhangs solcher Eindrücke, deutlich zu machen. Der Verstand als spontanes Vermögen, von dem aus „die Verbindung des Mannigfaltigen der Anschauung, oder mancherlei Begriffe“ (B130) ausgeht, ist demnach als ein *aktives* Vermögen zu bestimmen, dessen „Verstandeshandlung“ (Ebd.) *Synthesis* genannt wird. Vom Verstand geht alle Verbindung aus, so daß alle Analysis des Verstandes dessen Synthesis voraussetzt, „denn wo der Verstand vorher nichts verbunden hat, da kann er auch nichts auflösen, weil es nur d u r c h i h n als verbunden der Vorstellungskraft hat gegeben werden können.“ (Ebd.)

Im folgenden hat Kant nun zu klären, wie diese Verbindung möglich ist, um das Zusammenspiel der passiven Sinnlichkeit und des aktiven Verstandes deutlich zu machen. Im zweiten Absatz des §15 wird dazu die „s y n t h e t i s c h e Einheit des Mannigfaltigen“ (B130f.) als Möglichkeitsbedingung eingeführt. Die Vorstellung des Mannigfaltigen zusammen mit der Vorstellung dieser Einheit macht den „Begriff der Verbindung“ (B131) aus.

Der §16 gibt den Ort dieser Verstandeseinheit an. „Das: I c h d e n k e [das] alle meine Vorstellungen begleiten k ö n n e n [muß]“ (B131), ist die Bedingung dafür, daß ein lediglich formaler bzw. diskursiver Verstand, dem ja selbst abgesehen von den Formen seiner Diskursivität nichts gegeben ist, sinnliche Eindrücke bzw. vielfältige aufnehmen kann, da er den einfachen Bezugspunkt hinsichtlich der Mannigfaltigkeit unzusammenhängender Eindrücke, die der Erkenntnis eines Gegenstandes zugrunde liegen, bilden muß: Alles Mannig-

3 Hoppe, Hansgeorg, Synthesis bei Kant. Berlin 1983, S. 132f.

faltige einer gegebenen Anschauung hat somit „eine notwendige Beziehung auf das: I c h d e n k e in demselben Subjekt, darin dieses Mannigfaltige angetroffen wird.“ (B132) Dieses aller möglichen Anschauung zugrundeliegende ‚Ich denke‘ gehört als ein „Aktus der S p o n t a n e i t ä t“ (Ebd.) nicht zur Sinnlichkeit und wird „r e i n e“ (Ebd.) im Unterschied zur „e m p i r i s c h e n“ (Ebd.) Apperzeption genannt. Als das die Vorstellung ‚Ich denke‘ hervorbringende und allen anderen Vorstellungen zugrundeliegende Selbstbewußtsein wird die „u r s p r ü n g l i c h e Apperzeption“ (Ebd.) veranschlagt, die sich eben dadurch auszeichnet, daß sie in allem Bewußtsein identisch ist und von keiner anderen Vorstellung begleitet wird. Durch sie wird die Identität des Subjekts in den Erfahrungen ermöglicht.

Auf Grundlage der „t r a n s z e n d e n t a l e[n] Einheit des Selbstbewußtseins“ (Ebd.) konzipiert Kant die *Meinigkeit von Vorstellungen*. Dazu muß erstens gewährleistet sein, daß die anschaulich gegebene Mannigfaltigkeit in dem einfachen Bewußtsein des Subjekts verbunden werden kann. Das heißt, sie muß synthetisiert werden. Eine weitere Unterscheidung ist allerdings notwendig: Von der Synthesis selbst muß das Bewußtsein der Synthesis unterschieden werden, da das empirische Bewußtsein „ohne Beziehung auf die Identität des Subjekts“ (B133) ist. Zu dieser Beziehung bedarf es nun des apperzeptiven ‚Ich denke‘, wodurch das synthetisierende Subjekt sich bewußt machen kann, daß es selbst dasjenige ist, in dem verschiedene Vorstellungen in einer einfachen Sphäre (der seines Bewußtseins) verbunden vorkommen. Es wird sich so bewußt, daß es selbst als ein Identisches mannigfaltige Vorstellungen in sich befaßt. Da die zugrundeliegende transzendente Einheit des Selbstbewußtseins den Bezugspunkt für die Vorstellung alles Mannigfaltigen darstellt, kommt Kant in der berühmten Anmerkung zu B134 zu dem Schluß, daß

die synthetische Einheit der Apperzeption der höchste Punkt [ist], an dem man allen Verstandesgebrauch, selbst die ganze Logik, und, nach ihr, die Transzendental-Philosophie heften muß, ja dieses Vermögen ist der Verstand selbst.

Im abschließenden Vergleich des (menschlichen) verbindenden mit einem anschauenden Verstand wird die Rolle der ursprünglichen synthetischen Einheit der Apperzeption nochmals deutlich, da diese für den Zusammenhang der Einheit und Diskursivität (bzw. Formalität) des Verstandes mit dem Mannigfaltigen bürgt. Ohne diesen Zusammenhang wäre grundsätzlich keine Anschauung *für* ein Subjekt möglich, da es sich die Anschauungen nicht zuschreiben könnte. Kant macht so deutlich, daß das strikt formale Vermögen der reinen Apperzeption bzw. die lediglich einheitsstiftende Funktion der transzendentalen Einheit des Selbstbewußtseins (neben dem gegebenen Mannigfaltigen) die Möglichkeitsbedingung für das Haben von Anschauung überhaupt ist.

2.2 Systematische Exposition des Problems

In dem bewußtseinstheoretischen Fokus, der die Wissenschaftslehre bestimmt, geht Fichte auf die Frage ein, wie die von Kant postulierte Gegebenheit empirischer Mannigfaltigkeit in der Einheit des Bewußtseins zu erklären ist. Systematisch ist die Beziehung des Subjekts zur gegebenen Mannigfaltigkeit nämlich nur faktisch gesetzt, aber nicht begründet. In dieser unbegründeten Beziehung des auf die synthetische Einheit der Apperzeption gegründeten

Subjekts und des Dinges an sich bzw. der erscheinenden Mannigfaltigkeit offenbart sich in aller Deutlichkeit auch die *faktische Postulierung* sowohl der synthetischen Einheit als auch der Mannigfaltigkeit. Beide Elemente werden zwar in ihrer *erkenntnisstiftenden* Funktion und in ihrem Zusammenwirken hinsichtlich des Erkennens expliziert, jedoch im Hinblick auf ihre *bewußtseinstiftende* Funktion nur postuliert. Fichte sieht seine Aufgabe darin, das realitätsstiftende Moment, das gerade in der Synthesis der genannten Elemente liegt, deduktiv zu begründen. Dazu muß er erklären, wie die Synthesis eines Mannigfaltigen in der Einheit des Bewußtseins überhaupt möglich ist. Ein besonderes Augenmerk gilt dabei der transzendentalen Apperzeption, mittels derer das einheitliche Bewußtsein des empirischen Subjekts gegenüber der Mannigfaltigkeit des empirisch Gegebenen konstituiert wird. Im folgenden Abschnitt werde ich diese deduktive Begründung der transzendentalen Apperzeption durch Fichte darstellen. Es gilt danach zu prüfen, inwiefern sich diese Erweiterung der ursprünglich urteiltheoretischen Intentionen Kants dennoch im Rahmen einer methodenkritischen Transzendentalphilosophie, so wie Kant diese begründet hat, bewegt und damit in welchem Verhältnis die Wissenschaftslehre zur Kantischen Philosophie steht.

2 Die Fichtesche Theorie

Während Kant empirische Erkenntnis aus dem Zusammenspiel der Apperzeption (und dem damit zusammenhängenden Anschauungs- und Kategoriengefüge) konzipiert, ist es das Anliegen Fichtes, dieses Bewußtsein bzw. Wissen, das aus einer synthetischen Einheit eines Mannigfaltigen, die im ‚Ich denke‘ apperzeptiv eingeholt wird, selbst noch zu begründen. Dazu verläßt er notwendigerweise den Rahmen der Kantischen Philosophie, indem er fragt, „was denn dies nun [die reine Apperzeption; P.G.] für ein Bewußtsein ist.“⁴ Die Deduktion der transzendentalen Apperzeption bildet ein zentrales Theorem der Wissenschaftslehre. Bevor ich die eigentliche Deduktion erläutere, werde ich einleitend etwas zum Gesamtzusammenhang und den zentralen Begriffen sagen.

Anknüpfend an Kants Erscheinungsbegriff konzipiert Fichte das gesamte Bewußtsein (also nicht nur dessen theoretisches, praktisches bzw. ästhetisches Moment) als Erscheinung – nicht jedoch einer erscheinenden Mannigfaltigkeit, die bereits eine Subjekt-Objekt-Struktur voraussetzt, sondern als Erscheinung des Absoluten bzw. Gottes. Die äquivalenten Begriffe des Absoluten bzw. Gottes werden dabei in einem transzendentalen und nicht ontologischen Sinn als Inbegriff für sämtliche Realitätsgehalte gebraucht. Ohne irgendeiner Bestimmung zu unterliegen, bezeichnen beide Begriffe das jeglicher Erscheinung zugrundeliegende Sein, das als Ausgangspunkt der Ableitung des empirischen Bewußtseins dient. Für ein grundlegendes Verständnis ist es zunächst ausreichend, dieses Absolute nicht transzendent, sondern immanent zu verorten: Es bildet den immanenten Realitätsgrund des Bewußtseins, das sich selbst als das Erscheinen bzw. Bild des Absoluten begreift. Bewußtsein wird von Fichte genauer als die Sicherscheinung Gottes konzipiert. Die transzendente Struktur des Bewußtseins wird aus einem im Laufe der Wissenschaftslehre immer weiter differenzierten Erscheinungsbegriff abgeleitet. Dabei geht Fichte so vor, daß er die Wider-

4 Fichte, Johann Gottlieb, Versuch einer neuen Darstellung der Wissenschaftslehre (1797), in: Fichte-Gesamtausgabe der Bayerischen Akademie der Wissenschaften. (Hg.) Lauth, Reinhard-Jacob, Hans. Bad Cannstatt 1965, S. 183-281. (Kapitel 6)

sprüche, die aus einem realen Seinsbegriff und einem idealen Erscheinungsbegriff resultieren, mittels bestimmter Theoreme, die jeweils transzendente Strukturelemente des empirischen Bewußtseins bilden, vermittelt. Der grundlegende idealrealistische Widerspruch besteht darin, daß ein Sein bzw. ein Absolutes seinen eigenen Begriff als etwas, das nicht unter dieses Absolute fällt, ausschließt: Einerseits wird ein in sich geschlossenes Absolutes postuliert, das aber andererseits mittels der Begriffsform in einer Differenz zu sich selbst steht, da eben durch den Begriff nicht nur das Absolute, sondern auch eben dessen Begriff als ein eigenständiges Moment gegenüber dem Absoluten veranschlagt wird. In dieser Struktur sieht Fichte die basale Struktur des Bewußtseins, die es schließlich durch Vermittlungsstufen dieses Widerspruches zu klären gilt. Entscheidend dabei ist, daß Fichte den *Begriff* des Absoluten methodisch instrumentalisiert, ohne ein Absolutes in einem ontischen oder ontologischen Sinn zu veranschlagen. Dem Absoluten kommt so lediglich eine begriffliche Begründungsfunktion, aber kein eigenständiger ontologischer Status zu. Anders gesagt: Im Begriff des Absoluten offenbart sich die idealrealistische Grundstruktur des Bewußtseins am deutlichsten. Jeder unabhängig veranschlagte Realitätsgehalt (selbst das Absolute) ist immer nur im Begriff überhaupt epistemisch zugänglich – auch wenn dies Reale alle Realität absolut für sich beansprucht.

2.1 Die Vorarbeit zur Deduktion

Wenn Fichte in der 16. Vorlesungsstunde der *Wissenschaftslehre 1811* die transzendente Apperzeption ableitet, hat er bereits eine beträchtliche begriffliche Vorarbeit geleistet, die ich im folgenden zusammenfassen werde. In dieser 16. Stunde ist er an den Punkt gelangt, an dem er „das Wissen [bzw. das Bewußtsein; P.G.] [...] als Ort der tatsächlichen Kopräsenz von Einheit und Mannigfaltigkeit“⁵ bestimmt hat. Dazu hat er aufbauend auf den Seins- bzw. Gottesbegriff das Erscheinen Gottes als *Schema* konzipiert. Mit Schema wird zunächst nichts weiter als Abbildung gemeint: Damit das Sein erscheinen könne, muß es sich abbilden. Die Genese dieser Abbildung wird durch das sogenannte *Vermögen* geleistet, mittels dessen Gott sich selbst erscheinen kann. Obwohl Gott durch dieses Vermögen erscheinen soll, muß es dennoch als ein *selbständiges* bzw. *freies* Vermögen konzipiert werden, um die Eigenständigkeit der Erscheinung gegenüber Gott zu gewährleisten. Die Freiheit des Vermögens besteht darin, daß es sich nicht notwendigerweise vollziehen muß. Dies muß es nur, wenn Gott erscheinen soll bzw. Bewußtsein abgeleitet werden soll. Vollzieht es sich, dann allerdings auf eine festgelegte Weise. Dieses Vermögen produziert zunächst ein einfaches Abbild bzw. Schema Gottes, das aber nicht zur Begründung von Bewußtsein ausreicht, da das Bewußtsein eine reflexive Struktur darstellt. Um von diesem einfachen Schema aus diese reflexive Struktur begründen zu können, führt Fichte das *Als* ein, demzufolge sich das Schema immer *als Schema* abbildet. Damit tritt ein Moment der Mannigfaltigkeit auf Seiten der Erscheinung ein: Neben dem einfachen Schema tritt das Schema als Schema bzw. als solches auf. Wird das Schema *als solches* bestimmt, tritt notwendigerweise ein weiteres Moment hinzu. Das Schema wird zugleich von einem Nicht-Schema, das es nicht ist, unterschieden. (N. B. Spinozas: *determinatio negatio est.*) Der Gesamtzusammenhang des ursprünglichen Schemas, seiner Abbildung als ein solches und dem entgegengesetzten Nicht-

5 d'Alfonso, Matteo Vincenza, Vom Wissen zur Weisheit. Fichtes Wissenschaftslehre 1811. Amsterdam, New York 2005, S. 150.

Schema nennt Fichte *Schema 2*, das den einheitlichen Zusammenhang verschiedener bzw. mannigfaltiger Schematisierungen des Absoluten bzw. Gottes enthält.⁶

Die konkrete Aufgabe, in deren Zusammenhang die transzendente Apperzeption abgeleitet wird, besteht nun darin, die „Einheit der Einheit als solcher [d.i. des synthetischen Zusammenhangs der verschiedenen Glieder des Schema 2; P.G.] , u. Mannigfaltigkeit als solcher [das sind die einzelnen Glieder; P.G.]“⁷ zu erklären. Das Problem besteht darin, daß einerseits der synthetische Zusammenhang der einzelnen Glieder garantiert werden muß, während diese Glieder andererseits in ihrer Mannigfaltigkeit erhalten bleiben sollen, ohne vollends in der Einheit aufzugehen. Die Einheit, die so etwas leistet, ist nach Fichte eine *synthetische bzw. organische* Einheit, in der jedes Glied durch die jeweils anderen begründet wird. Eine solche Einheit ist nicht die in sich geschlossene des Absoluten oder des Seins, wo es keine unterscheidbaren Glieder gibt, sondern eine dynamische Einheit, deren Dynamik die unterschiedlichen Glieder in ihrer Unterschiedenheit aufeinander bezieht. Diese Konzeption deckt sich mit Kants Konzeption des Bewußtseins, der es auch als *synthetische* Einheit begreift. In dem letztlich zu deduzierenden Bewußtsein müssen also sowohl das (synthetische) Einheitsmoment als auch das Moment der Mannigfaltigkeit abgeleitet werden – beide müssen erscheinen. Dazu untersucht Fichte zunächst, wie die synthetische Einheit des Mannigfaltigen als solche, d.h. in einem Schema, erscheinen kann.

2.2 Die Deduktion

Drei Voraussetzungen leiten die Deduktion ein:

Erstens stimmt Fichte mit Kant darin überein, daß das Wissen eine „zusammengesetzte, synthetische Einheit“⁸ sei. Doch „hat [Kant] es aber keineswegs an der Einheitsform, sondern nur an einzelnen Exempeln nachgewiesen.“⁹

Zweitens geht Fichte damit konform, „daß diese synthetische Einheit nicht bloß sey, sondern auch *für sich selbst sey*, sich appercipire[.]“¹⁰ Das *Bewußtsein* der Synthesis, das bei Kant letztlich die Meinigkeit der Vorstellungen begründet, konzipiert Fichte als das notwendige Sichersichere der synthetischen Einheit. Daß die Apperzeption „einen integrierenden, u. unabtrennbaren Bestandteil des Wissens ausmache, [...]“¹¹ fühlte Kant, in einem sehr klaren Gefühl: das: *ich denke*, muß alle meine Vorstellungen begleiten *können* – *können*, nicht das Ich selbst, sondern nur die Grundlage seiner Möglichkeit.“¹¹ Die transzendente Apperzeption stellt ja auch bei Kant nicht das erkennende Subjekt dar, sondern die Bedingung der Möglichkeit, daß ein Subjekt überhaupt erkennen kann. Aber eben „[d]och nur gefühlt; nicht a priori eingesehen; seine ganze Ph[ilosophie] ist faktisch, auf Selbstbeobachtung gegründet, nicht *spekulativ*: was sie auch nicht seyn konnte, weil er sich nicht zum

6 Die eigentliche empirische Mannigfaltigkeit wird im weiteren Verlauf der Wissenschaftslehre aus dieser Struktur abgeleitet.

7 Fichte, Johann Gottlieb, Wissenschaftslehre 1811, in: Fichte-Gesamtausgabe der Bayerischen Akademie der Wissenschaften, Band II, 12 (Hg.) Lauth, Reinhard-Jacob, Hans. Bad Cannstatt 1965, S. 138-299. (Im folgenden zitiert mit Seiten- und Zeilenangabe.)

8 WL11, 208, 3f.

9 Ebd., 208, 7f.

10 Ebd., 208, 10f.

11 Ebd., 208, 12ff.

Denken des absoluten erhob¹² – und auch innerhalb des methodischen Rahmens nicht konnte, da er die transzendente Struktur der synthetischen Urteile a priori lediglich anhand der Möglichkeit von sinnlich gegebenen Gegenständen untersucht hat.

Somit kann Kant *drittens* „nicht wissen, worin die synthetische Einheit der Apperzeption bestehe. ([wissen; P.G.] *daß*, nicht *was* sie sey.)“¹³ An dieser Stelle zeigt sich in aller Deutlichkeit der Anschluß Fichtes an die Kantische Philosophie, denn „[d]ie W.L. ist von der Untersuchung über diese Apperzeption ausgegangen; und durch die Lösung der Frage, *was* sie sey, u. warum sie nothwendig sey, entstanden.“¹⁴

Das Erscheinen der Einheit als solche bzw. in einem Schema, d.h. also mittels der Als-Struktur, ist das „Produkt einer *Zusammenwirkung, u. Wechselwirkung* der selbständigen Erscheinung u. des absoluten Erscheinens Gottes in ihr.“¹⁵ Das Als ist einerseits unmittelbar das Produkt des Erscheinens Gottes, das darauf zurückzuführen ist, daß Gott schlechweg erscheinen soll. Anders formuliert: Auf transzendentaler Ebene tritt Gott als Inbegriff aller Wirklichkeitsgehalte in ein Verhältnis zu sich selbst ein – eben das Schema seiner selbst. Die formale Struktur dieses Schemas ist das Als im Sinne eines Abbildes, das die grundlegende Einheit Gottes wiedergeben soll.

Andererseits erscheint die Einheit nur, wenn sich das Vermögen selbständig, d.h. frei vollzieht. Vollzieht es sich allerdings, dann aber auch nur so, wie es die Struktur der Erscheinung (also die Als-Struktur) und das Erscheinende (die Einheit Gottes) vorschreiben: „[W]enn die Erscheinung sich vollzieht, was sie auch *nicht* konnte, so muß sie sich *so* vollziehen, zufolge ihres Seyns aus Gott.“¹⁶ Daraus folgt, daß „wie die Freiheit sich vollzieht, u. die synthetische Einheit ist, sie sich schlechweg [erscheint].“¹⁷ Der entscheidende Schritt besteht jetzt in der Identifikation der Apperzeption mit diesem „Reflex der Einheit, der [...] schlechweg ist, und nothwendig ist.“¹⁸ In den Worten d’Alfonso: „Das Vermögen bringt also mit seiner synthetischen Vollziehung über die Einheitlichkeit seines Produktes hinaus auch unmittelbar ein *Bild seiner einheitsstiftenden Tätigkeit* [das ist die transzendente Apperzeption; P.G.] hervor.“¹⁹ Neben der synthetischen Einheit eines Mannigfaltigen begründet Fichte also ebenso mittels des Reflexes bzw. der Schematisierung dieser Einheit die beiden Momente, auf die Kant in seiner Kategorienduktion rekurriert – nämlich die transzendente Einheit des Selbstbewußtseins (hier die synthetische Einheit der Glieder des Schema 2) und deren Apperzeption im ‚Ich denke‘ (der Reflex der Einheit).

2.3 Zusammenfassung

Die transzendente Apperzeption ist der notwendige Reflex bzw. das notwendig sich ergebende Bild der Einheit Gottes, die erscheinen soll. Diese absolute Einheit stellt sich im

12 Ebd., 208, 16ff.

13 Ebd., 208, 19f.

14 Ebd., 208, 20ff. Vgl. dazu auch bereits die *Grundlage der gesamten Wissenschaftslehre* von 1794 (GA I, 2, 262) und Kapitel 6 der *Zweiten Einleitung* von 1797 (GA, I, 4, 221ff.)

15 WL11, 210, 33f.

16 Ebd., 211, 1f.

17 Ebd., 211, 5f.

18 Ebd., 211, 8.

19 d’Alfonso, S. 155, Hervorhebung P.G.

Schema als eine synthetische bzw. organische Einheit dar, die sich als Einheit einer Mannigfaltigkeit konstituiert. Das Vermögen, das die Erscheinung der absoluten Einheit ermöglicht, bringt neben dem synthetischen Zusammenhang der einzelnen Glieder auch ein Bild bzw. einen Reflex dieser synthetischen Einheit selbst hervor. Dieser Reflex ist notwendig, da ansonsten das Absolute bzw. Gott sich nicht erscheinen könnte. Damit ist die Notwendigkeit der Apperzeption aus dem Erscheinen des Absoluten begründet und nicht nur faktisch postuliert. Schließlich ist damit die Möglichkeit eines Ich begründet, das gerade in der Apperzeption bzw. Erfassung seiner einheitlichen Struktur gegenüber einer Mannigfaltigkeit, also des einheitlich synthetischen Zusammenhangs des Bewußtseins besteht.

3 Abschließende Prüfung und das Verhältnis zur Kantischen Philosophie

Zur abschließenden Beurteilung der Fichteschen Deduktion werde ich diese anhand von fünf Punkten in ihrem Verhältnis zur Kantischen Philosophie vergleichen, allerdings ohne die Deduktion *en detail* zu prüfen, was diesen Vortrag bei weitem überfrachten würde. *Ers- tens* muß festgehalten werden, daß Fichte den strikt erkenntnis- bzw. urteilstheoretischen Rahmen der *Kritik der reinen Vernunft* durch seinen spekulativen Ansatz übersteigt. Dies wird besonders in der Verwendung des Begriffs des Absoluten deutlich, der dazu dient eine Bewußtseinstheorie zu formulieren. Demgegenüber verbleibt Fichte aber *zweitens* in einem transzendentalen Rahmen, da er weiterhin nach den Bedingungen der Möglichkeit seines Untersuchungsgegenstandes sucht. Es ist für den Fichteschen Ansatz charakteristisch, daß er trotz der Erweiterung der Fragestellung den methodenkritischen Grundlagen der Kantischen Philosophie treu bleibt, da er trotz des spekulativen Ansatzes keine metaphysische bzw. ontologische Begründung des Bewußtseins anstrebt. Dies zeigt sich vor allem darin, daß er ebenso wie Kant kontinuierlich auf seine Untersuchungsmethode reflektiert. Man könnte sogar soweit gehen und behaupten, daß Fichte die transzendente Methode noch wesentlich radikalisiert. Aber das ist ein anderes Thema.²⁰

Was kann Fichte somit begründen? Diese Frage führt uns zum *dritten* Punkt. Der apperzeptive und insofern bildliche bzw. schematische Gehalt der transzendentalen Apperzeption wird als Reflex der dem Bewußtsein zugrundeliegenden Einheit entwickelt. Dieses Ergebnis deckt sich auch mit Kants Ausführungen, daß das Ich eine gänzlich leere Vorstellung sei, der lediglich ein formaler Charakter zuzuschreiben ist. Das Konzept des Reflexes, das als Möglichkeitsbedingung der Reflexion veranschlagt wird, erlaubt es, das Selbstverhältnis, in dem sich das abzuleitende empirische Ich befindet, zu begründen, da es diesem Ich so – wie bei Kant – ermöglicht wird, auf seine einheitsstiftende bzw. synthetische Tätigkeit zu reflektieren. Da Fichte diesen Reflex aber bereits in Anschlag bringt, *bevor* wie bei Kant ein Subjekt-Objekt-Verhältnis oder zumindest die dichotome Struktur eines erkennenden Subjekts und einer zu erkennenden Mannigfaltigkeit postuliert zu werden braucht, kann er *viertens* die durch Kant lediglich faktisch gesetzte dichotome Struktur von Einheit und Mannigfaltigkeit als die synthetische Einheit des Bewußtseins begründen. Wie bereits ausgeführt, konzipiert Fichte die Dichotomie einer formalen Einheit und einer Mannigfaltigkeit aus dem Erscheinungsbegriff. Zusammenfassend ergibt sich *fünftens*, daß Fichte das ‚Ich denke‘

20 Fichtes Methode und deren systematisches Potential habe ich in einer kritischen Auseinandersetzung mit gegenwärtigen neurophilosophischen Ansätzen näher analysiert.

als Apperzeption der synthetischen Einheit des Bewußtseins in seiner Notwendigkeit, mittels dieser abbildenden Einheit des Bewußtseins die zugrundeliegende Einheit des Absoluten in eine Abbildungs- bzw. Erscheinungsstruktur zu überführen, bestimmt. Zwar schreibt auch schon Kant dem ‚Ich denke‘ diese Notwendigkeit innerhalb der genannten dichotomen Struktur des Bewußtseins zu, aber Fichte geht insofern weiter, als daß er aus dem Erscheinungsbegriff des Absoluten und dem Reflex jenes Subjekt-Objekt-Verhältnis selbst noch zu begründen vermag.

Hält man sich Kants metaphysikkritische Intentionen vor Augen, dann ruft der Begriff des Absoluten als einer vermeintlichen Fortführung des Kantischen Denkens sicherlich die größten Schwierigkeiten hervor. Wieso glaubt Fichte das Kantische Projekt dennoch fortzuführen? Dem Kantischen Projekt zuwider läuft sicherlich auf den ersten Blick die Ausweitung des Fragehorizonts auf die Gesamtheit des Bewußtsein bzw. der Vernunft, die Kant ja in drei separaten Kritiken behandelt. Derart behandelt Kant jeweils die entscheidenden theoretischen, praktischen bzw. ästhetischen Strukturmomente und somit auch immer konkrete Bestimmungen der Vernunft. Stellt man sich aber die allgemeinere Frage nach den Bedingungen der Möglichkeit von Vernunft überhaupt bzw. dem empirischen Bewußtseinsverhältnis, dann kann man nicht mehr konkrete Bestimmungen der Vernunft untersuchen, sondern man ist gezwungen die empirische Subjekt-Objekt-Relation selbst zu begründen. Um deren transzendente Struktur analysieren zu können, wäre es aber inkonsequent, wenn man bereits von einer wie auch immer gearteten dichotomen Subjekt-Objekt-Struktur ausginge. Darum geht Fichte auch nicht von einem bereits konstituierten Ich aus, sondern vom Absoluten als dem einheitlichen Realitätsgrund, aus dem dann die Subjekt-Objekt-Differenz und der Begriff der empirischen Mannigfaltigkeit abgeleitet werden muß. Sieht man in einer Begründung empirischer Wirklichkeit aus einem Einheitsgrund eine wie auch immer geartete metaphysische Festlegung, die nicht mehr begrifflich nachvollzogen werden kann, ist es darüberhinaus möglich im Ausgang vom Begriff des Absoluten den ersten Schritt einer Analyse des empirischen Bewußtseins zu sehen. Wie oben ausgeführt, instrumentalisiert Fichte den Begriff des Absoluten und den darin beschlossenen Widerspruch für eine Analyse des Erscheinungsbegriffs und somit der Struktur des Bewußtseins. Entscheidend für das Fichtesche Vorgehen als eine legitime Fortführung der Kantischen Philosophie ist m.E., daß Fichte letztlich immer transzendental argumentiert und seine gesamte Theorie von einem expliziten kritischen Methodenbewußtsein gesteuert wird. Das Absolute wird gerade nur als Denkmöglichkeit eingeführt, das Bewußtsein zu begründen und keineswegs hypostasiert oder gar als solches in irgendeiner Weise zugänglich gemacht. Beispielsweise muß gegenüber Schelling betont werden, daß die Einheit des Absoluten keineswegs in einer vermeintlichen intellektuellen Anschauung erblickt werden kann. Es tritt immer in Gestalt seines Begriffes auf, worin sich Fichtes grundlegende Ansicht ausdrückt, daß jegliche Wirklichkeit immer der Form der Vermittlung durch das Bewußtsein unterliegt. Selbiges gilt genauso für den Gottesbegriff, dessen transzendente Funktion darin besteht, den Schemata bzw. Bildern der Erscheinung einen einheitlichen Realitätsgehalt zu geben. Weiterhin thematisiert Fichte ebenso wie Kant das *endliche* Subjekt. Dazu stützt er sich auf den idealrealistischen Grundwiderspruch, mit dem die endliche Bestimmtheit gesetzt ist.

Der oft verkannte *urteilstheoretische* Ansatz Kants bietet insofern den Anknüpfungspunkt für Fichte, als daß sein Vorgänger zum Teil transzendente Strukturelemente des Bewußt-

seins bzw. der Gegenstandserfahrung expliziert – aber eben nur zwecks einer deduktiven Begründung synthetischer Urteile a priori. Die weitere Explikation dieser transzendentalen Struktur – hier dargestellt anhand der Apperzeption – ist dann das Anliegen Fichtes, eben die Frage: *Wie ist Bewußtsein bzw. wie ist Wissen möglich?* Diese Frage überschreitet sicherlich den Kontext der Kantischen Philosophie, erweitert aber diese aber, solange das methodenkritische Potential erhalten bleibt. Eine derart erweiterte Fragestellung verlangt dann aber auch einen erweiterten Referenzrahmen zur Beantwortung, so daß Fichte nicht mehr nur die Gegenstände einer möglichen Erfahrung, sondern in einem umfassenderen Sinne auch das Verhältnis eines sich seiner selbst bewußten Subjekts als Prüfstein bzw. Referenzrahmen verwendet.